

Protokoll der XXIII. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **27 (1930)**

Heft 6

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-837374>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Armenpfleger

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich

„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 6.—, für Postabonnenten Fr. 6.20.
Insertionspreis 10 Cts. pro m/m Zeile.

27. Jahrgang

1. Juni 1930.

Nr. 6

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Protokoll

der XXIII. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz in Brugg, Montag, den 19. Mai 1930, vormittags 9¼ Uhr, im Rathausaal.

Nach der Präsenzliste sind 137 Personen anwesend aus den Kantonen: Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Baselland, Baselstadt, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau und Genf.

Entschuldigt haben ihre Abwesenheit: Das eidg. Departement des Innern, Bern, Regierungsrat Dr. Hartmann, Solothurn, und die Armenpflege Emmenda.

1. Der Präsident der ständigen Kommission, Armeninspektor Keller, Basel, eröffnet die Konferenz mit folgenden Worten:

Hochgeehrte Versammlung!

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist mir eine ganz besondere Freude, Sie heute im Auftrage Ihrer ständigen Kommission zu unserer 23. Sitzung im althistorischen Brugg herzlich willkommen zu heißen. Ihr zahlreicher Besuch der heutigen Tagung ist mir ein Beweis dafür, daß unsere alljährlichen Zusammenkünfte zur Beratung beruflicher Angelegenheiten und zum gegenseitigen, ungezwungenen Gedankenaustausch uns allen eigentlich zum Bedürfnis geworden sind und sich jeder von uns freut, aus der Unruhe und Aufregung des Berufes, jedes Jahr einen Tag für sich privat beanspruchen zu können.

Ich begrüße die Herren Abgeordneten der Regierung des Kantons Aargau, des Stadtrates von Brugg und der kantonalen Armendepartemente, sowie die Delegierten der amtlichen und freiwilligen Armenpfleger, begrüße alle unsere Mitglieder und Freunde und ebenso die Herren der Presse. Besonderen Willkomm entbiete ich dem heutigen Referenten, Hrn. Nationalrat Dr. Hunziker, der ein warmer Freund unserer Bestrebungen ist und unsere Interessen schon früher in den eidgenössischen Räten vertreten hat.

Was die Tätigkeit Ihrer ständigen Kommission im abgelaufenen Vereinsjahr anbetrifft, hat sie dem Auftrag in Ulten gemäß die Frage, wie verunfallte Mindererwerbsfähige wieder ins Erwerbsleben zurückgeführt werden können, weiter geleitet und wird die Angelegenheit in Verbindung mit Berufsberatungsstellen und der bereits bestehenden Schweizerischen Studienkommission beraten. Ueber das Resultat werden wir Ihnen in einer kommenden Sitzung berichten.

Von den letztes Jahr eingetretenen, uns besonders interessierenden Ereignissen ist die Abstimmung vom 6. April d. J. über die Alkoholvorlage zu registrieren. Gewiß hat das Resultat des Volksentscheides bei uns allen aufrichtige Freude und Genugtuung ausgelöst. Einmal, weil dadurch die Möglichkeit geschaffen wurde, eine der schlimmen

Ursachen der Armut erfolgreich zu bekämpfen, zum anderen, weil durch die Annahme der Vorlage die nötigen finanziellen Mittel zur Einführung der Alters- und Hinterbliebenenversicherung sichergestellt sind. Eine besondere Freude bereitete uns das Baselbietervolk durch Annahme eines neuen Armengesetzes, das die wohnörtliche Unterstützung und den Beitritt zum Konkordat vorsieht. Wer weiß, wie schwer es zurzeit hält, neue Gesetze, die an das Volk größere Anforderungen stellen, zur Annahme zu bringen, wird Herrn Regierungsrat Frei zu seinem schönen Erfolg aufrichtig Glück wünschen. Wir wollen gerne hoffen, daß andere Kantone in nicht zu ferner Zeit dem Beispiel des Kantons Baselstadt folgen werden.

Aus unserer ständigen Kommission ist leider Dr. Frey von Zürich als Mitglied zurückgetreten. Wir bedauern diesen Rücktritt sehr und danken Herrn Frey für die vorzüglichen Dienste, die er uns geleistet hat. An Stelle des Zurückgetretenen haben wir Herrn Chefsekretär Weber vom Fürsorgeamt in Zürich berufen und unsere Kommission erweitert durch die Herren Regierungsrat Mazza in Bellinzona und Regierungsrat Dr. Ganzoni in Chur. Wir heißen die Neugewählten in unserem Kreise zur Mitarbeit herzlich willkommen.

Leider hat unsere Mitgliederliste 2 schwere Verluste zu verzeichnen. Wir bedauern den Tod von Herrn Regierungsrat Ottiker in Zürich und denjenigen von Herrn Pfarrer Denz in Binningen. Die Verstorbenen waren treue und tätige Mitglieder unserer Gesellschaft und werden durch ihre Hilfsbereitschaft, durch ihre gediegene Gesinnung in Wort und Handlungsweise, durch ihre Anhänglichkeit und Liebe zu unserem Volke in unserer Erinnerung fortleben. Ich bitte Sie, sich zum Andenken der nach wohlvollbrachtem Tagewerk verstorbenen Mitglieder und Freunde von Ihren Sätzen zu erheben.

Zum Schlusse meines kurzen Eröffnungswortes möchte ich nicht unterlassen, den Behörden des Kantons Aargau und der Stadt Brugg für die freundliche Einladung zur heutigen Tagung, dem Herrn Referenten für die Bereitwilligkeit zur Behandlung des vorliegenden Themas und Ihnen allen für Ihr zahlreiches Erscheinen herzlich zu danken, mit dem aufrichtigen Wunsche, daß unsere Verhandlungen unseren Schutzbefohlenen und unserem ganzen Volke zum Segen gereichen mögen.

2. Zum Tagespräsidenten wird gewählt an Stelle des wegen Krankheit verhinderten Reg.-Rat Schibler: Landammann Stalder, zum Tagesaktuar: alt Pfarrer Wild, Zürich.

Landammann Stalder entbietet namens der aargauischen Regierung der Konferenz herzlichen Willkomm. Sie kann mit Stolz auf die 25 Jahre ihres Bestehens zurückblicken; denn sie hat Großes geleistet in diesem Zeitraum. Sie hat bei Behörden und Volk das Pflichtbewußtsein geweckt, besser für die Armen zu sorgen, als das früher geschehen ist. Wenn diese Fürsorge für die Armen tatsächlich verbessert worden ist, so ist das ein Verdienst der schweizerischen Armenpfleger-Konferenz und ihres immer noch jugendlich tatkräftigen Präsidenten. Alle Gebiete, die mit der Armenpflege direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen, sind von der Konferenz im Laufe der Jahre geprüft worden. Auch zugunsten der Revision der Alkoholgesetzgebung hat sie ihr Möglichstes getan. Das Kriegsnotkonkordat und das Konkordat betreffend wohnörtliche Armenunterstützung, die beide gute Früchte tragen, sind ihr Werk. Zu wünschen wäre, daß dem Konkordat betreffend wohnörtliche Armenpflege noch mehr Kantone beitreten und die Städte bei der Ausführung des Konkordats mehr Rücksicht auf die finanzschwachen kleinen Landgemeinden nehmen würden. Möge die Schweizerische Armenpfleger-Konferenz auch in den folgenden 25 Jahren so segensreich wirken, wie im ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens.

3. Armeninspektor Keller, Basel, trägt sein Referat vor über den 25-jährigen Bestand der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz:

Die heutige Tagung der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz ist von ganz besonderer Bedeutung. Sind doch in diesen Tagen 25 Jahre verflossen, seitdem der Grund zu unserer Institution gelegt wurde, und zwar Mittwoch, dem 17. Mai

1905 im Rathaus zu Brugg. Der Gedanke, Menschen, die auf dem gleichen Gebiet tätig sind und deren Bestrebungen sich nach demselben Ziele richten, einander näher zu bringen, ihre Ideen und Absichten kennen und verstehen zu lernen, mit ihnen in gemeinsamer Arbeit einer großen Sache freudig und begeistert zu dienen, dieser Gedanke schuf die Einrichtung einer schweizerischen Armenpflegerkonferenz, deren 25jähriges Bestehen ein sicherer und erfreulicher Beweis ihrer Lebenskraft ist.

Im Schoße Ihrer ständigen Kommission ist die erfreuliche Tatsache, daß unsere Konferenz auf eine so lange Zeitdauer einer ersprießlichen und erfolgreichen Tätigkeit zurückblicken darf, nicht unbeachtet geblieben; aber deshalb eine besondere festliche Feier, wie es sonst in vielen Vereinen und Gesellschaften üblich ist, zu veranstalten, hielt sie nicht für angezeigt. Dagegen hat Ihre Kommission den Sprechenden beauftragt, der aufrichtigen und tiefen Freude über den vieljährigen Bestand unserer Konferenz in der Weise Ausdruck zu geben, daß er den mit Ihnen während 25 Jahren gemeinsam begangenen Weg noch einmal überschaut, Ihnen in Erinnerung ruft, was und wie in dieser langen Zeit gearbeitet worden ist und welche Aufgaben die nächste Zukunft der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz überbinden dürfte. — Gestatten Sie mir darum, meine verehrten Freunde, mit Ihnen Rückblick und Ausblick sowohl in bezug auf unsere bisherige als auf die kommende Tätigkeit zu halten.

Schon zu Anfang dieses Jahrhunderts haben verschiedene politische Parteien die Vereinheitlichung des schweizerischen Armenwesens auf ihr Programm gesetzt. Aber eine schweizerische Armengesetzgebung läßt heute immer noch auf sich warten. Wir wissen alle, wie unendlich langsam die schweizerische Gesetzgebungsmaschine arbeitet und wie sehr der Verwirklichung einer einheitlichen, alle Kantone umfassenden Gesetzgebung Widerstände und Hemmungen aller Art seitens der verschiedenen kantonalen politischen Parteien entgegenstehen. Es wurde deshalb in Kreisen unserer Fachleute immer dringlicher die Ansicht geäußert, es müßten allererst die Wege für eine schweizerische Armengesetzgebung geebnet und verbessert und die Angelegenheit wohl vorbereitet werden, es müßten die Kantone einander näher gebracht, gegenseitiges Verständnis gefördert und gemeinsame Ziele aufgestellt werden. Das vorzüglichste Mittel hiezu wäre wohl eine interkantonalen Konferenz von Fachleuten. Es war das fortschrittliche Zürich, das zur Verwirklichung dieses Gedankens die richtigen, auf dem Gebiete des Armenwesens hervorragend tätigen Männer stellte. Unser Sekretär, Herr Pfr. Wild, Herr Dr. Bockhard und Herr Dr. C. A. Schmid waren die Initianten, die zu Anfang des Jahres 1905 an etwa 50 größere Armenpfleger der deutschen Schweiz die Anfrage richteten, ob sie geneigt wären, sich an einer demnächst stattfindenden Versammlung zur Besprechung gemeinsamer Interessen vertreten zu lassen. Die Einladung fand weit herum freudige Aufnahme, und fast aus allen Kantonen trafen zustimmende Antworten ein, so daß die Initianten nicht zögerten, unter Beilage einer reichhaltigen Traktandenliste zu einer ersten deutschschweizerischen Konferenz von Vertretern der bürgerlichen und freiwilligen Armenpfleger einzuladen, und zwar auf den bereits genannten Zeitpunkt nach Brugg. An dieser ersten Versammlung waren die 12 Kantone Zürich, Bern, Luzern, Schwyz, Glarus, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh., St. Gallen, Aargau und Thurgau mit 47 Delegierten vertreten.

Schon aus der ersten, durch die Initianten wohl vorbereiteten Traktandenliste ließ sich erkennen, welche eminent wichtige Fragen des gesamten Fürsorgewesens der Erledigung durch die neu zu schaffende Einrichtung harrten. Das Hauptreferat hielt Herr Pfarrer Marti von Großaffoltern über Armenwesen und

Versicherungsfrage. Er empfiehlt eine ausgedehnte eidgenössische Unfall- und Krankenversicherung als mächtigen Bundesgenossen im Kampfe gegen Verarmung und Verelendung der Menschen. — Wie sehr aber aktuelle Tagesfragen betreffend das Armenwesen allgemeines und höchstes Interesse erfuhren, zeigten die nachfolgenden Verhandlungsgegenstände. Es referierten Dr. Schmied über die Unterstützung notleidender Familien von Wehrmännern auf Rechnung des Bundes; Dr. Bosphardt über die unentgeltliche Wiedereinbürgerung ehemaliger Schweizer durch Verfügung des Bundesrates und die daraus den Gemeinden und Kantonen entstehenden Lasten; Dr. Nägeli über die Unterstützung von Doppelbürgern verschiedener Kantone, indem er ein freiwilliges Unterstützungsübereinkommen zwischen Gemeinden und Kantonen befürwortete; Pfarrer Wild über die Erhebung einer Armensteuer von den Niedergelassenen. — Im Schlussreferat erläuterte Pfarrer Wild den Zweck der Versammlung und schlug sie zum Ausgangspunkt einer Organisation vor, in welcher jährlich wiederkehrende Versammlungen über wichtige Fragen des Armenwesens und über dessen Vereinheitlichung beraten sollten. Dieser Vorschlag fand einmütige Zustimmung; es wurde eine Dreierkommission, bestehend aus den Herren Dr. Bosphardt, Dr. Schmid und Pfarrer Wild beauftragt, nächstes Jahr zu einer II. Versammlung einzuladen und eine Traktandenliste vorzubereiten. Mit einem gemeinsamen Mittagessen der Teilnehmer im Roten Haus schloß die vielversprechende, den Grund zur schweizerischen Armenpflegerkonferenz legende erste Versammlung.

Schon an dieser ersten Konferenz in Brugg wurde in Aussicht genommen, alljährlich eine Versammlung abzuhalten, warum im Jahre 1909 eine solche ausblieb, weiß ich nicht mehr, dagegen sind während der ersten Kriegsjahre 1914/15 unsere Tagungen aus leicht begreiflichen Gründen unterblieben, hingegen fielen in diese Zeit die Verhandlungen verschiedener Armendirektionen betreffend die Kriegsnotunterstützungen. Außer Appenzell, Baselland, Graubünden und den Urkantonen hat unsere Konferenz sämtliche deutschschweizerischen Kantone besucht, und zwar tagte sie im Kanton Bern viermal, in Zürich dreimal, je zweimal in Aargau, Basel-Stadt, Solothurn, Luzern und St. Gallen und je einmal in Thurgau, Glarus, Zug und Schaffhausen; im Jahre 1911 galt unser Besuch der welschen Schweiz in Lausanne. Die eigentliche Organisation unserer Konferenz erfolgte in der zweiten, am 15. Oktober 1906 in Zürich abgehaltenen Versammlung. Dasselbst wurde beschlossen:

1. Zur Leitung der Geschäfte und zur Ausführung der Beschlüsse der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenzen wird auf unbestimmte Zeit eine Konferenz-Kommission bestehend aus fünf Mitgliedern bestellt, mit dem Recht, sich selbst zu konstituieren und zu ergänzen.

2. Zur Deckung der Ausgaben der Konferenz-Kommission leisten die an den Konferenzen vertretenen Behörden und Institute die erforderlichen, gleichmäßig zu verteilenden Beiträge. — Die ständige Kommission wurde sodann bestellt aus den Herren Dr. Bosphardt, Dr. Schmid, Pfr. Wild, Inspektor Scherz und dem Sprechenden.

Wer an Hand der vorliegenden Protokolle die Tätigkeit der Schweiz. Armenpfleger-Konferenzen zu beurteilen sich zur Aufgabe gemacht hat, der wird mit größter Genugtuung und Freude anerkennen und konstatieren müssen, daß die gewaltige Arbeit der letzten 25 Jahre nach einem Ziele gerichtet war, daß die Fülle der in diesen Arbeiten ausgesprochenen Anträge und Gedanken eines erstrebte: die Verbesserung der durchaus unbefriedigenden und unerfreulichen Zustände in unserm Fürsorgewesen und speziell in der Armenfürsorge. — Es würde mich zu

weit führen, wollte ich Ihnen einläßlicher über all die vielen Arbeiten unserer Konferenz referieren, ich muß mich, schon der mir vorgeschriebenen Zeit wegen, darauf beschränken, Ihnen nur in kurzen Auszügen vom Inhalt einiger der behandelten Arbeiten Kenntnis zu geben, in der Voraussetzung, daß viele unter Ihnen unsere Konferenzen miterlebt haben und deren Eindrücke in ihrem Gedächtnis haften geblieben sind.

Zu Beginn unserer gemeinsamen Verhandlungen und Beratungen stand eine Frage, der damals in Fachkreisen unbedingt das größte Interesse entgegengebracht wurde, im Vordrgrund, nämlich das Verhältnis der freiwilligen zur amtlichen Armenpflege. Ueber dieses äußerst aktuelle Thema referierte in unserer zweiten Konferenz in Zürich, Herr Sekretär Weber von der Freiwilligen- und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich. Der Referent wies in seinem Vortrag überzeugend nach, wie sehr der gegenwärtige Verkehr zwischen freiwilligen und amtlichen Armenpflegern ein bemühender und höchst unerfreulicher ist, daß die Ansichten der beiden in Frage stehenden Instanzen in bezug auf die Art und Weise der notwendigen Hilfe und namentlich in bezug auf die Höhe der Unterstützung häufig weit auseinandergehen, und daß je nach dem Verständnis, das dem einen oder andern Unterstützungsfalle durch die zuständigen Armenbehörden entgegengebracht wird, Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten entstehen, denen im Interesse der Bedürftigen entgegen gesteuert werden muß. Die so sehr wünschenswerte Gleichheit in der Behandlung der vielen oft total verschiedenen Unterstützungsfälle kann nach Ansicht des Referenten nur erzielt werden durch die Einführung des Territorialprinzips. — Der Vortrag rief einer lebhaften Diskussion. Herr Pfr. Wild als Korreferent erläuterte das Verhältnis der freiwilligen zu den örtlichen amtlichen und zu den außerörtlichen amtlichen Armenpflegern, welche letztere besonders in Betracht fallen. Er wies hin auf die Nachteile und Schwächen des Bürgerprinzips, dem gegenüber die wohnörtliche Armenpflege entschieden im Vorteil ist. — Sie darf aber diesen Vorteil nicht mißbrauchen, sie soll Helferin und Beraterin der amtlichen Armenpflege sein, beide sind aufeinander angewiesen, und wie die gegenseitigen Beziehungen ausgeübt werden, ist eigentlich eine Sache des Tactes. — Gewiß ist, daß all die Schwierigkeiten zwischen freiwilligen und amtlichen Armenpflegern behoben würden durch die Einführung der Ortsarmenpflege, aber an diese ist z. B. nicht zu denken, das ist Zukunftsmusik. — Eine vom Referenten vorgeschlagene Resolution, in welcher ein erfolgreiches Zusammenarbeiten von freiwilligen und amtlichen Armenpflegern als dringendes Bedürfnis bezeichnet wird, fand einstimmige Annahme.

Mit dem allgemein interessierenden Referat des Herrn Weber war die Traktandenliste der zweiten Armenpfleger-Konferenz keineswegs erschöpft. Es folgte als weiteres Traktandum eine Arbeit des Herrn Dr. Schmid über das Thema: Die Uebernahme der Einwohnerarmen-Krankenpflege der Ausländer auf Rechnung des Bundes. Die Fürsorge für die erkrankten, in ihre Heimat nicht transportfähigen Fremden ist bis zum Eintritt der Transportfähigkeit Sache der Kantone und der Gemeinden. Dieser Zustand, so erklärt der Bundesrat, entspringt in erster Linie aus den humanen Aufgaben jedes christlichen Staates und ist den Kantonen keineswegs durch internationale Verträge auferlegt. — Nichtsdestoweniger hat aber der Bund mit einer Reihe von Staaten sogenannte gegenseitige Unentgeltlichkeits-Verträge abgeschlossen und damit nicht den Bund, sondern die Kantone belastet. Sie sind für verschiedene Städte und Kantone durch das gänzliche Fehlen eines *p r o m p t e n U e b e r n a h m e v e r f a h r e n s* geradezu drückend geworden und ihre Kosten belaufen sich jährlich auf Millionen. — Der Bundesrat sollte deshalb eingeladen wer-

den, die Vertreter im Ausland anzuweisen, darauf zu dringen, daß die Schweizer im Ausland gleich behandelt werden, wie die Ausländer bei uns, ferner sei das Heimchaffungsverfahren mit aller Promptheit anzuwenden, eventuell das Kostenersatzprinzip in die Fremdenfürsorge einzuführen. In der hierauf folgenden Diskussion werden die allzu repressiven Maßregeln des Referenten nur teilweise gebilligt, dagegen wird die ständige Kommission beauftragt, zu prüfen, in welcher Weise durch Milderung der Niederlassungsverträge oder durch Zusatzverträge zu denselben die unbillige Belastung der Kantone gemildert, und in welcher Weise eine weitere Entlastung der Kantone durch Beteiligung des Bundes an dem Aufwand für hilfsbedürftige Ausländer oder durch vollständige Uebernahme derselben herbeigeführt werden könnte. — Auch diese zweite Tagung der Schweiz. Armenpfleger-Konferenz hinterließ bei sämtlichen Beteiligten einen vorzüglichen Eindruck.

Zur dritten Konferenz berief die ständige Kommission unsere Mitglieder und andere Interessenten auf den 7. Oktober 1907 in den Großratsaal nach Basel. Nach Genehmigung einer an die eidgenössischen Räte gerichteten, durch die ständige Kommission vorgebrachten Eingabe betr. das Uebernahmeverfahren erkrankter Ausländer, referierte Herr Reg.-Rat Wullschleger über: „Auswärtige Armenpflege“. Er bemerkte einleitend, daß der Behandlung des heutigen Themas durch die Referate der Herren Sekretär Weber und Dr. Schmid bedeutend vorgearbeitet wurde. Wohl in keinem Lande unseres Kontinents spielt die auswärtige Armenpflege eine so hervorragende Rolle, wie gerade in der Schweiz. Mit der gewaltigen Bevölkerungsverschiebung und -vermischung im in- und ausländischen Verkehr haben Organisation, Methode und Leistungen unseres Armenwesens nicht entfernt Schritt gehalten. Verhütung und Ueberwindung der Armut müssen das Ziel jeder weitblickenden Armenfürsorge sein. Dieses Ziel allein durch die Armenpflege erreichen zu wollen, ist ein aussichtsloses Bemühen; denn nur tiefgründige, weitumfassende Maßnahmen durch großzügige, soziale Reformen, wie Kranken-, Unfall-, Haftpflicht-, Altersversicherung lassen sich Not und Elend wirksam bekämpfen. Gegen die grundsätzliche Wünschbarkeit einer bundesgesetzlichen Regelung des Armenwesens läßt sich kaum viel einwenden, aber der Weg dahin ist lang, und deshalb müssen wir, was zurzeit wichtiger ist, eine Verbesserung der interkantonalen Armenpflege anzustreben suchen. Unsere Armenfürsorge leidet gegenwärtig an zwei Uebelständen:

1. Es dauert zu lange, bis die heimatliche Armenpflege eingreift, und wenn sie es endlich tut, ist ihre Hilfe unzulänglich und geschieht ohne genügende Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse.

2. Die wohnörtliche Armenpflege, auf welcher Organisation sie auch beruhe, nimmt sich des Armen zu spät an. Entweder erfährt sie von seiner Existenz erst, wenn er nach Absolvierung einer gewissen Niederlassungsdauer Anspruch auf die Unterstützung am Wohnort erhält, oder aber sie findet bei der heimatlichen Armenpflege das erforderliche Entgegenkommen keineswegs. Referent schlägt vor, unsere Konferenz möge durch die ständige Kommission in der Angelegenheit bei den Kantonsregierungen vorstellig werden. Ohne Zweifel dürfte die Mehrzahl der Kantone unseren Absichten entgegenkommen und entsprechende Maßnahmen treffen, womit schon Erhebliches gewonnen wäre. Was die internationale Armenpflege anbetrifft, sollte die Kommission prüfen, was im geeigneten Zeitpunkt durch Revision der Niederlassungsverträge zu erreichen versucht werden sollte.

Die Diskussion über das vorliegende Thema eröffnete Herr Bfr. Wild. Nach seiner Ansicht handelt es sich zunächst um die Frage, ist die auswärtige Armenpflege

wert, weiter kultiviert zu werden oder nicht? Herr Pfr. Wild antwortet mit einem entschiedenen *N e i n* ! Drei Gründe sprechen gegen ihre Beibehaltung:

1. Die auswärtige Armenpflege ist eine Armenpflege auf Distanz.
2. Die gewaltige Verwaltungsarbeit steht in keinem Verhältnis zum Erreichten.
3. Die auswärtige Armenpflege befördert allerlei Hinterlist, Kniffe und Unlauterkeiten, sie degradiert den Armen zur Ware, um die gefeilscht wird, die man hin und her transportieren läßt und dadurch Roheit und Harttherzigkeit fördert. Abhilfe wird nur erreicht durch eine Bundesgesetzgebung über das schweizerische Armenwesen, deren große Vorteile der Referent überzeugend zeichnet. Dr. Schmid, der schon einen Entwurf für ein schweizerisches Armengesetz in der Tasche hält, hat die Zeit für eine bundesgesetzliche Regelung der Armenfürsorge für noch nicht gekommen. — Dr. Bockhardt nimmt die gefallenen Anträge zuhanden der ständigen Kommission entgegen; diese wird darüber ein Memorial ausarbeiten und dieses mit unsern Anträgen den Kantonsregierungen zustellen. Unterm 20. Dezember 1907 hat die ständige Kommission eine von 23 Kantonsregierungen und 57 Armenbehörden unterzeichnete Eingabe an den Bundesrat resp. an die Bundesversammlung gerichtet. Sie enthielt folgendes dringliche Gesuch: Es solle der Bund den Kantonen an die Kosten der Fürsorge für arme Ausländer einen angemessenen jährlichen Beitrag aus der Bundeskasse gewähren, es sollen die Bundesbehörden mit allem Nachdruck darauf hinwirken, daß in Zukunft transportfähige Italiener und Franzosen innert einer Frist von vier bis längstens acht Wochen an der Grenze wirklich übergeben werden können und daß für den Fall, als das Uebernahmeverfahren länger dauern sollte, der Heimatstaat die hieraus entstandenen Mehrkosten ersehe.

Die vierte schweizerische Armenpfleger-Konferenz fand am 30. November 1908 in Zürich statt. — Vorgängig dieser Tagung haben die Armeindirektoren am 28. April 1908 in Olten die von Dr. Schmid entworfenen Organisationsstatuten für die Sekretariate der Einwohnerarmenpflegen beraten. Auch sie hielten die Verhältnisse zwischen Wohn- und Heimatgemeinde für unbefriedigend und ersuchten die ständige Kommission, Mittel und Wege zur Behebung der bestehenden Mißstände zu suchen und sie den Armendepartementen zur Kenntnis zu bringen. — Ueber ein durch die ständige Kommission ausgearbeitetes Memorial betreffend die Verbesserung der sog. auswärtigen Armenpflege referierte an der Zürichertagung der Sprechende. — Dabei wurden folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Zur Erleichterung und Besserung des gegenseitigen Verkehrs soll in größeren, verkehrreichereren Ortchaften und Industriezentren eine Instanz bezeichnet und geschaffen werden, welche die Vermittlung zwischen den ortsanwesenden bedürftigen Familien und den heimatlichen Armenbehörden übernimmt.
2. Das Recht und die Pflicht dieser Vermittlung durch eine freiwillige Armeninstanz soll seitens der heimatlichen Armenbehörde anerkannt werden.
3. Sofern durch einläßliche Information ein Notstand festgestellt und ein wohlbegründetes Gesuch um Unterstützung an die heimatliche Armeninstanz eingereicht ist, soll die Verweigerung der Mithilfe in der Unterstützung unzulässig sein.
4. Die Gewährung einer Unterstützung durch die wohnörtliche Armenpflege darf nicht an eine bestimmte Niederlassungsdauer geknüpft werden.
5. Der Heimruf der Heimatgemeinde soll nur dann anerkannt werden, wenn letztere in der Lage ist, eine rationelle Hilfe zu leisten und bessere Existenzbedingungen für die Familie zu schaffen.

Diese Grundsätze wurden durch die Versammlung einmütig gutgeheißen und die ständige Kommission beauftragt, sie einer demnächst stattfindenden Armendirektoren-Konferenz zu weiterer Beratung und Beschlußfassung zu unterbreiten.

Wenn ich über die ersten Tagungen unserer Konferenz und über ihre Verhandlungsgegenstände etwas einläßlicher referierte, so geschah es, um Ihnen zu zeigen, welche eminent wichtige Fragen des gesamten Fürsorgewesens in den ersten Jahren des Bestehens unserer Konferenz behandelt wurden und wie diese ersten Verhandlungen das Fundament bildeten, auf dem die größte Errungenschaft unserer Konferenz aufgebaut wurde: Das Konkordat betreffend die wohnörtliche Unterstützung. Es wurde nach mehreren Beratungen der Armendirektoren auf den 1. April 1920 in Kraft erklärt.

Aus den reichhaltigen Traktandenlisten der folgenden Jahre kann ich Ihnen der bereits erwähnten Gründe wegen nur die wichtigsten Verhandlungsgegenstände in aller Kürze in Ihr Gedächtnis zurückerufen. — Ueber den gegenwärtigen Stand der Alters- und Invaliditätsversicherung in der Schweiz und ihre Beziehungen zur Armenfürsorge referierte an der Zürcherkonferenz Hr. Prof. Kuster von St. Gallen. In klaren und überzeugenden Ausführungen sprach der Referent über den großen Wert der Versicherung und deren Einwirkung auf die Armenpflege. Deren stärkste Belastung bilden doch diejenigen Personen, die infolge Alters und Gebrechen dauernd unterstützt werden müssen. Gerade diese Fälle aber werden von der Invaliditäts- und Altersversicherung erfaßt, und dadurch kann die materielle Lage unserer bedürftigen Volksklassen ganz bedeutend gehoben werden. An der Konferenz in Bern vom 31. Mai 1910, kam zur Behandlung die für unser Staatswesen so außerordentlich wichtige Frage der Ueberfremdung durch Dr. Schmid, und im Oktober 1911 wurde in Lausanne über den Bettel und seine Bekämpfung beraten auf Grund eines Referates von Herrn Dir. Jacques.

Die nächstfolgende Tagung erfolgte in Luzern am 4. November 1912. Es stand damals der Entwurf eines schweizerischen Strafgesetzes zur Diskussion, welche Herr Bezirksanwalt Seiler von Zürich eröffnete, indem er die Stellung der Armenfürsorge zu diesem Entwurfe darlegte. — Ueber Portofreiheit im Armenwesen referierte Herr Pfr. Wild. — Am 3. November 1913 trafen wir uns in St. Gallen zur Behandlung der äußerst wichtigen Frage der Ausländer-Unterstützung. Hierüber sprach Herr Sekretär Frey von Basel, der Bedeutung und Wesen der Ausländerarmenpflege in der Schweiz darstellte, an der bisherigen Praxis ernste Kritik übte und neue Vorschläge machte. Ich kann über den Inhalt der tiefgründigen Arbeit nicht besser referieren, als wenn ich deren Schluß hier wörtlich anführe: „Nicht etwa der bedürftige Ausländer, der Gegenstand unserer Fürsorge ist und bleiben wird, soll in Zukunft von uns verkürzt werden. Wir wollen ihm, als einem Hilfsbedürftigen alles bieten, was in unsern Kräften liegt und geeignet ist, ihm unter uns ein menschenwürdiges Dasein zu ermöglichen. Jedoch dem Auslande gegenüber, dem dieser Hilfsbedürftige angehört, sollten wir eine selbstbewußtere, auch auf die eigenen Interessen bedachte Stellung einnehmen. Wir wollen dem notleidenden Ausländer, so lange er unter uns wohnt, beistehen, wie einem Volksgenossen, doch dürfen wir nicht dulden, daß die angestammte Heimat ihn verleugne und die Last der Fürsorge gänzlich auf uns abwälze.“ — In den beiden ersten Kriegsjahren 1914 und 1915 fielen unsere Tagungen aus, erst 1916 fanden wir uns am 13. November in Marau ein. Der Sprechende referierte über das Thema: „Die öffentliche und private Kriegsfürsorge und Kriegswohltätigkeit in der Schweiz in ihren Vorzügen und Schattenseiten. — Den Inhalt seiner Arbeit zusammenfassend schließt der Referent

mit der Mahnung, alle unsere Meinungsverschiedenheiten und Sonderinteressen dem großen nationalen Gedanken der Erhaltung der politischen und wirtschaftlichen Selbständigkeit unseres Landes und Volkes unterzuordnen. Die kommenden Jahre werden Jahre schwerster Sorge für uns sein, und an uns alle, denen das Wohl und Gedeihen unseres Volkes und unserer lieben Heimat am Herzen liegt, ergeht die Aufforderung, bereit zu sein zu jeglicher Leistung vaterländischer Tatkraft. Die von der Versammlung genehmigten Anträge des Referenten lauten:

1. Es sei die Militärnotunterstützung in bezug auf die Anrechnung des vorhandenen Verdienstes und auf die Höhe der Ansätze einheitlicher zu ordnen.

2. Bei Beratungen über Fragen der Fürsorge und der öffentlichen Unterstützung, sowie bei der Zusammensetzung der zu diesen Zwecken zu bezeichnenden Kommissionen sollen zukünftig auch Fachleute berücksichtigt werden.

3. An die Kosten der Armenunterstützungen soll in Verbindung mit der Fremdenfrage der Bund den Kantonen eine Subvention von 20 bis 25 Prozent gewähren.

4. Ein Teil der Erträgnisse neu einzuführender Monopole, der Kriegsgewinnsteuer oder einer allfälligen Bundessteuer, soll zu Zwecken der Errichtung einer Alters- und Invalidenversicherung verwendet werden.

5. Die Unterstützung von Deserteuren und Refraktären sei Sache des Bundes.

6. Kriegswitwen ehemaliger schweizerischer Nationalität sollen bei unbeanstandetem Leumund in das frühere Gemeindebürgerrecht aufgenommen werden.

7. Die Niederlassungsverträge seien zu kündigen.

8. Die ständige Kommission erhält den Auftrag, zu prüfen und zu berichten, in welcher Weise Kurse zur Ausbildung von Armenpflegern eingerichtet werden könnten. — Das Korreferat über obiges Thema hielt Herr Fürsorgechef Adank von St. Gallen.

In der am 27. September 1917 in Bern abgehaltenen 10. Konferenz berieten wir über die Unterstützung der Angehörigen kriegsführender Staaten in der Schweiz. Referent war Herr Sekretär Frey von Basel. Seine Ausführungen lauteten zusammenfassend: „Die den in der Schweiz niedergelassenen Angehörigen von ausländischen Kriegsteilnehmern seitens der zuständigen Stellen gereichte Unterstützung war und ist noch heute in den meisten Fällen unzureichend. — Wiewohl die Kriegsunterstützung ausschließlich von den Heimatstaaten der Kriegsteilnehmer geleistet werden sollte, werden auch in Zukunft die schon bisher durch die schweizerischen Hilfskommissionen gewährten Mietbeihilfen nicht entbehrt werden können. Die an einigen Grenzstädten beobachtete merkliche Zuwanderung unzureichend unterstützter Familien fremder Kriegsteilnehmer mahnt zum Aufsehen. Die Niederlassungsbewilligung sollte abhängig gemacht werden von ihrer durch die ausländischen Vertretungsbehörden im voraus zu leistende Gutspracht für sämtliche Unterhaltskosten.“

Eine sehr zahlreich besuchte Konferenz wurde im Mai 1918 in Biel abgehalten. Ueber die Fürsorge für Wanderarme, die bis jetzt in keiner Weise befriedigte und zahlreiche Mängel aufwies, referierten die Herren Oberst Siegfried, der die Angelegenheit vom Standpunkt des Vereins für Naturalverpflegung beleuchtete, Dr. Tramer in Zürich, der die Sache als Nerven- und Irrenarzt von der psychologischen Seite aus ansah, und der Sprechende, welcher die Stellung der öffentlichen Armenpflege zu den äußerst schwierigen Problemen zeichnete.

In den Jahren 1919, 1920 und 1921 trafen wir uns in Schaffhausen, Solothurn und Zürich. Es referierten Herr Dr. Schmid über die Neuorientierung

unserer Niederlassungsverträge, Frau Pfarrer Herzog von Basel und Pfarrer Wild über das Kostkinderwesen in der Schweiz und Pfarrer Lörtcher von Bern über Armenpflege und Vormundschaft. Der letzte Referent fasste seine tiefgründige Arbeit in folgende Thesen:

1. Armenpflege und Vormundschaft hängen in ihrer Tätigkeit oft eng miteinander zusammen. Obwohl sie auch getrennte und verschiedene Arbeitsgebiete behandeln, können sie oft nur dann mit Erfolg arbeiten, wenn sie beieinander Hilfe finden.

2. Die Vormundschaftsbehörden können mit rechtzeitigem und richtigem Vorgehen viele Armenfälle verhindern.

3. Das vornehmste Arbeitsgebiet für die Armenpflege ist die Fürsorge an den Kindern. Aber gerade da ist die Armenpflege vielfach auf die Hilfe der Vormundschaftsbehörde angewiesen.

4. Unsere Armenbehörden finden leider bei den Vormundschaftsbehörden die genügende Unterstützung nicht, und in Fällen, in denen die Anwendung des Art. 283 ff. B.G.B. dringend notwendig wäre, werden diesbezügliche Anträge der Armenbehörden nur selten berücksichtigt.

5. Als Mittel und Weg zur Beseitigung der heute bestehenden Schwierigkeiten wird vorgeschlagen: die Schaffung besonderer vormundschaftlicher Instanzen, Kollegien von wenigstens 7 Personen, die durch ihre amtliche Stellung zur Mitarbeit und Mithilfe bei Werken der Jugendfürsorge berufen sind und über die nötige Erfahrung verfügen. — Das Korreferat über obiges Thema hielt Herr Stadtrat Traber.

An unserer 15. Tagung in Frauenfeld referierte Herr Dr. Frey von Zürich über Arbeitslosenfürsorge; in Glarus und Zug, das uns 1923 und 1924 beherbergte, sprach Dr. Giorgio über den gegenwärtigen Stand der Alters- und Hinterbliebenenversicherung und Stadtrat Dr. Wen über das neurevidierte Konkordat betreffend die wohnörtliche Unterstützung. Die 18. Konferenz fand in Basel am 8. Juni 1925 statt und behandelte die so sehr wichtige Frage der Psychopathenfürsorge durch die Referenten Sekretär Weber, Dr. Tramer und Direktor Kellerhals von Wetzwil. — Zur 19. Tagung berief uns die ständige Kommission auf den 7. Juni 1926 nach Bern. Zur Behandlung gelangte das durchaus aktuelle Thema: „Die Frau und die Armenpflege.“ Herr Pfarrer Lörtcher hielt das Hauptreferat; er zeichnete die unerläßliche Mitarbeit tüchtiger Frauen als Inspektorinnen, Informatorinnen, Haus- und Familienberaterinnen und Fürsorgerinnen. Pfarrer Wild und Frä. Fierz von Zürich gaben uns einen Ueberblick über die bisherige Tätigkeit der Frauen in der Fürsorge und ihre Eignung hiezu. Die Alters- und Hinterbliebenenversicherung war nochmals Gegenstand unserer Verhandlungen. In unserer 20. Tagung in Luzern am 7. November 1927 referierte Herr Adank von St. Gallen über die Wünsche der Armenpflege zur bezüglichen Bundesgesetzgebung.

Ich darf wohl voraussetzen, daß Sie über die beiden letzten Konferenzen in St. Gallen und Olten durch Ihr Gedächtnis genügend orientiert sind; nicht unerwähnt darf ich lassen, daß auf Anregung unserer Konferenz in den Jahren 1917, 1923 und 1924 Instruktionsturse für Armenpfleger in Zürich, Schaffhausen und Thurgau abgehalten wurden.

Bei nochmaligem Uebersehen der 25jährigen Tätigkeit unserer Konferenz regt sich in mir und gewiß auch in Ihnen allen nicht nur ein Gefühl der Freude und der Befriedigung über die geleistete Arbeit, sondern vor allem ein Gefühl

aufrichtigen und warmen Dankes denen gegenüber, die zum Gelingen unserer Aufgaben durch ihr Arbeiten und durch rege Anteilnahme an ihnen Großes und Anerkennenswertes geleistet haben; ihnen allen sei herzlich gedankt. Und in diesem warmen Dank möchte ich einbezogen wissen diejenigen, die nicht mehr unter uns weilen und den Weg alles Irdischen gegangen sind. Die Verstorbenen, wir wollen sie nicht vergessen und ihrer stets ehrend gedenken.

Damit möchte ich meinen Rückblick schließen. Auf die gewiß berechtigte Frage: Was haben wir in diesen 25 Jahren erreicht? antworte ich: wenn auch nicht alles, so doch vieles von dem, was wir ernstlich erstrebten. Wir wollen uns nicht überheben und von unserer Arbeit nicht unbescheiden denken, aber sie darf sich sicherlich sehen lassen, und wenn auch das eine oder andere der in unseren Beratungen behandelten Probleme nicht erledigt werden konnte und deshalb ins nächste Vierteljahrhundert zu nochmaliger Erdauerung hinübergenommen werden muß, so ist der Erfolg unserer 25jährigen Arbeit dennoch ein höchst erfreulicher. — Der Verbesserung unseres Fürsorgewesens und speziell der Armenpflege galten unsere Bestrebungen und Arbeiten. Niemand unter uns wird behaupten wollen, daß es in dieser Beziehung nicht vorwärts gegangen ist, nicht nur in bezug auf die Organisation unserer Hilfe, sondern insbesondere auf den guten Geist, der in all unsern Verhandlungen zum Ausdruck kam und der durch unsere Mitglieder hinausgetragen wurde in unsere Kantone und Gemeinden und hinauf bis ins entfernteste Bergdorf.

Schließlich dürfen wir auch unserer gemütlichen Zusammenkünfte gedenken, die sich in der Regel an unsere Verhandlungen angeschlossen haben. Wir wollen sie nicht gering einschätzen, denn sie haben an unsern Erfolgen sicherlich auch ihren Anteil. Mögen sich kritische Stimmen darüber gelegentlich unliebsam äußern, wir halten's mit S. P. Hebel: „E freudigs Stündli ist nid e Fündli?“

Meinem Rückblick auf die hinter uns liegende Arbeit möchte ich in aller Kürze einen Ausblick auf kommende Aufgaben und Ziele unserer Konferenz anschließen.

Nach wie vor wird die Sorge für die Bedrängten und Notleidenden, für die von schwerem Schicksal Geplagten, für Kranke, Alte, Gebrechliche unsere vornehmste Aufgabe und unabänderliche Pflicht bleiben. Und dieser Pflicht werden wir um so besser und erfolgreicher nachkommen können, wenn wir treu zusammenstehen und gemeinsam und geschlossen unserer innersten Ueberzeugung, unsern Ansichten und Anträgen zum Durchbruch zu verhelfen. — Erwarten Sie nicht, daß ich Ihnen ein ganzes Zukunftsprogramm unterbreite. — Was uns im ersten Vierteljahrhundert nicht gelungen ist, kann im zweiten zur Tat werden.

Auf unserer Traktandenliste muß meiner Ansicht nach als künftiger Verhandlungsgegenstand verzeichnet bleiben: die Vereinheitlichung des schweizerischen Armenwesens durch Bundesgesetz. — Dieses Postulat, mag dessen Verwirklichung noch so lange dauern, darf nicht fallen gelassen werden. Unsere Armenpflegerkonferenz muß an ihrer Forderung, daß durch bundesgesetzliche Regelung jedem bedürftigen Volksgenossen das Recht auf angemessene öffentliche Hilfe gewährt werde, mit aller Entschiedenheit festhalten. — Nicht weniger wichtig scheint mir die Einführung der wohnörtlichen Unterstützung zu sein. Wir können dieses Prinzip nicht besser fördern, als durch den Ausbau des Konfordates und dessen Einführung in den der Vereinigung noch nicht beigetretenen Kantonen.

An den Bund muß unsere Armenpflegerkonferenz das Ansuchen stellen, daß er den Armenpflegern die aus den Niederlassungsverträgen erwachsenen Kosten

ersee, zum mindesten teilweise durch angemessene Subventionen, deren andere Institutionen und wirtschaftliche Vereinigungen in reichlichem Maße teilhaftig sind.

Ich erachte den Einfluß unserer Armenpflegen auf die Vormundschaftsbehörden als zu gering. Vormundschaft und Armenpflege sind ja allerdings verschiedene Dinge, aber inbezug auf umfassende Fürsorge für die Kinder laufen unsere Wege nebeneinander, und es dürfte die Frage, wie die Ansichten und Anträge der Armenpflegen durch die Vormundschaftsbehörden bessere Berücksichtigung finden und ein erfolgreiches Zusammenarbeiten ermöglicht werden könnte, erneut geprüft werden. Ganz unbefriedigende Zustände und schwere Mängel zeigen sich in der Fürsorge für die sogenannten Wanderarmen. Wir haben in der letzten Konferenz in Olten beraten, wie Minderjährige, durch Unfall oder Krankheit nur noch beschränkt Arbeitsfähige wieder ins Erwerbsleben zurückgeführt werden können. Aber auf dem Gebiet der Fürsorge für Wandernde sehen wir ohne Bedenken zu, wie Hundert und Hunderte Jahr für Jahr durch unser Land vagabundieren, ein wahres Müßiggängerleben führen und sich durch die Allgemeinheit als unliebsame Schmarotzer erhalten lassen. Daß man Alte, Gebrechliche und Arbeitsunfähige nicht von der Straße wegnimmt, daß man Müßiggänger und Faulenzer nicht zwangsweise versorgt, dies sind eigentlich beschämende Zustände. — Darüber, wie diese behoben werden könnten, dürfte die Schweiz. Armenpfleger-Konferenz zukünftig beraten. — Im zukünftigen Programm unserer Konferenz darf die Frage der Sozialversicherungen nicht fehlen; wir sind ja über deren Ausgang noch im Ungewissen.

Es sind 35 Jahre her, seit ich in Basel meine Tätigkeit als Armenpfleger aufgenommen habe, und wenn ich Ihnen über meine Erfahrungen referieren wollte, so müßten Sie noch lange ausharren. Aber einige Fragen, die sich mir in den letzten Jahren aufgedrängt haben, möchte ich doch noch zur Diskussion stellen:

Ich frage mich, sind wir nicht mitschuldig an der Erziehung eines energielosen und schwachen Geschlechts? Man mißverstehe mich nicht. Wir wollen nicht nur Almosen verabsolgen, sondern ausreichende Hilfe gewähren, wo solche angebracht ist. Aber wenn ich gelegentlich einen Blick in unsere Wartzimmer tue und die daselbst wartende Jugend beobachte und ich aus vorliegenden Informationen ersehe, daß so viel junge Burschen seit Monaten nichts arbeiten, in der Zeit, da sie verdienen konnten, sich weder gegen Arbeitslosigkeit noch Krankheit versichern ließen, keinen Rappen ersparten, und ich mir ein Bild davon mache, was aus diesen Leuten, die im Zigarrenrauch und Kinodunst die Zeit verplempern, für Familienväter hervorgehen, so komme ich zur lekerischen Ansicht, daß unsere Hilfe doch da und dort unangebracht ist und daß an deren Stelle ein schärferes Verfahren angezeigt wäre. — Ob die Tatsache, daß wir gewisse Familien durch ganze Generationen hindurch unterstützen müssen, nur eine Folge der Degeneration ist oder auf andere Ursachen und Zusammenhänge zurückgeführt werden muß, diese Frage möchte ich heute offen lassen. Ich sehe einen Uebelstand in unserer Praxis, sie wird nicht nur in Basel, sondern auch anderswo so sein, daß so viele Kinder ihre Angehörigen auf dem Gang zur Armenpflege begleiten. Kinder gehören nach meiner Ansicht nicht in die Amtsstube der Armenpflege. Sie beobachten viel schärfer, als man gewöhnlich annimmt und leicht kommen sie zu der Ansicht, wenn es im Haushalt an Geld mangelt, so holt man dies einfach auf der Armenpflege, dazu ist sie da.

Eine weitere Frage: Sind wir nicht häufig über die Verhältnisse unserer Klienten allzu einseitig informiert im Hinblick darauf, daß wir in der Mehrzahl

nur die Mutter hören, während es in manchen Fällen angezeigt wäre, den Vater einer Familie abzuhören und ihm, wenn nötig, unter 4 Augen ins Gewissen zu reden.

Und noch etwas: Gibt es keinen Weg, um eine in jeder Beziehung brave, bedürftige Familie von der Armenpflege fern zu halten? Wäre es nicht angezeigt, das überaus wichtige Problem der *Selbsthilfe* in unserm Kreise gründlich zu besprechen. Es sind lose Fragen, die ich ihnen unterbreite in der Annahme, sie werden vielleicht da und dort zum Nachdenken Anlaß geben.

Ich bin am Schluß meiner Betrachtungen. Wenn wir in kommender Zeit Größeres und Besseres leisten sollen, als es in der hinter uns liegenden der Fall war, dann müssen wir unser Ziel, dem wir in einer 25-jährigen Tätigkeit näher gekommen sind, wieder höher hinauf stellen. Aus Neid und Groll, aus Selbstsucht und Eigennutz, aus Zaghaftigkeit und Mutlosigkeit müssen wir uns erheben zur großen, wahren Menschenliebe, zur sozialen Veröhnung und Gerechtigkeit, die nicht will, daß im kulturellen, materiellen und geistigen Aufstieg unseres Volkes diejenigen zurückbleiben und an den Gütern des Lebens so wenig Anteil haben, die mit Aufbietung aller ihrer Kräfte diese Güter schaffen halfen. Die neue Zeit wird uns neue Aufgaben überweisen, darum wollen wir wagemutig und entschlossen, glaubend und hoffend dem neuen Ziele zustreben.

Unsere Arbeit ist ein Dienst an Volk und Vaterland. So wollen wir denn ins zweite Vierteljahrhundert hinüber gehen mit dem Gelöbniß, diesen vaterländischen Dienst weiter zu tun mit unermüdlicher Hingabe, mit nie versagender Begeisterung, mit Stolz und Freude.

Flurn, Grenchen, erinnert an die erste Versammlung vor 25 Jahren. Damals war er der einzige Vertreter des Kantons Solothurn. Im ganzen beteiligten sich an der Konferenz 47 Personen, jetzt sind es drei Mal mehr. An der ersten Konferenz ging es sehr lebhaft zu, und als man auseinanderging, hatte man das Gefühl, daß man sich noch oft treffen werde. Was damals angeregt wurde, ist jetzt Gesetz (Wehrmänner-Unterstützung) und Vereinbarung geworden. Armendirektor Keller und Pfr. Wild gebühren Lorbeerkränze für ihr Wirken. Der von Pfr. Wild redigierte „Armenpfleger“ hat sehr viel Nützliches gebracht und sich stets als ein zuverlässiger und treuer Ratgeber erwiesen. Armeninspektor Keller hat durch seine flotten Referate Hervorragendes geleistet. Mögen beide noch volle 25 Jahre lang segensreich wirken. (Schluß folgt.)

Schweiz. Heimischaffungen. Die Zahl der Anträge auf Heimischaffung von Kranken, Kindern oder sonst hilfsbedürftigen Personen belief sich im Jahre 1929 auf 189 (1928: 217), umfassend 205 Personen. Von der Schweiz wurden an das Ausland 141 Begehren gestellt, die 149 Personen betrafen, nämlich 16 Kinder und 133 Kranke und Hilfsbedürftige. Hiervon entfielen auf Italien 105, auf Frankreich 21, Oesterreich 4, die Tschechoslowakei 4, Deutschland 2, Polen 2, auf Griechenland, Jugoslawien und Rumänien je 1 Begehren. — Die vom Ausland anher gerichteten Heimischaffungsgesuche beliefen sich auf 48 Fälle und umfaßten 54 Personen, nämlich 9 Kinder und 45 kranke und hilfsbedürftige Personen. 37 dieser Gesuche gingen ein aus Frankreich, 5 aus Italien, 3 aus Oesterreich und 3 aus Belgien.